**Sitzungsprotokoll**

über die Gemeinderatsitzung vom 15.09.2016

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 21:40 Uhr

*Anwesend:*

 Bgm. Bürg Gerhard Vzbgm. Gruber Herbert GfGR Handl Walter GfGR Fischlmaier Andreas GR Riedler Katharina GR Hauer Lukas GR Babinger Leopold GR Fuchs Gottfried GR Mayer Gabriele GR Köninger Klaus GR Lenk Johann GR Berger Johannes GR Zeller Otmar GR Starecek Roman GR Heiß Christian

*Entschuldigt:* GfGR Fischer Franz GfGR Stattler Rosa GR Wieseneder Karin GR Mag. Klaus Köninger kommt um 20:44 Uhr bei TOP 4.

*Tagesordnung:*

[1.](#GRTOP1_15092016_0) Nachbesetzung eines Gemeinderates

[2.](#GRTOP2_15092016_2) Beitritt zum Musikschulverband Region Schallaburg

[3.](#GRTOP3_15092016_0) Vergabe Umbauarbeiten altes Gemeindeamt

[4.](#GRTOP4_15092016_8) Friedhofsgebührenordnung

[5.](#GRTOP5_15092016_0) Seniorenausflug 2016

[6.](#GRTOP6_15092016_0) Anstellung eines/r Büromitarbeitrer/in für 20 Wochenstunden

[7.](#GRTOP7_15092016_0) Lärmschutzmaßnahmen für 3spurigen Ausbau der A1 Westautobahn

[8.](#GRTOP8_15092016_0) Bericht des Bürgermeisters

«

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde genehmigt und unterfertigt.

Der Bgm. verliest einen **Dringlichkeitsantrag** der ÖVP-Fraktion um Aufnahme des Punktes „Lärmschutzmaßnahmen für 3spurigen Ausbau der A1 Westautobahn“ in die Tagesordnung der GR-Sitzung als TOP 7.

Abstimmung: einstimmig

**TOP 1.) Nachbesetzung eines Gemeinderates**

Der Bgm. verliest das Rücktrittsschreiben von GR Ing. Josef Gattringer.

Er hat mit 26.08.2016 sein Mandat als Gemeinderat zurückgelegt. Seitens der ÖVP-Fraktion wird als sein Nachfolger Leopold Babinger aus Anzenberg bestimmt.

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 2.) Beitritt zum Musikschulverband Region Schallaburg**

In der GR-Sitzung am 10.12.2015 wurde unter TOP 6 bereits beschlossen, dem Musikschulverband Region Schallaburg (damals noch Melk-Loosdorf) beizutreten. Allerdings mit Befristung für 1 Schuljahr. Dies ist zur Gründung des Verbandes laut Schreiben des Landes allerdings nicht möglich. Daher soll nun ein neuer Beschluss gefasst werden, wo diese Befristung wegfällt.

Dem neuen Musikschulverband gehören dann die Gemeinden Melk, Loosdorf, Schollach und Zelking-Matzleinsdorf an.

Bgm. Antrag: Die Gemeinde Zelking-Matzleinsdorf soll dem **Musikschulverband Region Schallaburg** mit 01.01.2016 beitreten.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 3.) Vergabe Umbauarbeiten altes Gemeindeamt**

Die Umbauarbeiten beim Kommunikationszentrum in Matzleinsdorf sind schon sehr voran geschritten. Nur noch die Außenarbeiten an der Fassade sind noch zu machen. Die einzelnen Gewerke wurden jeweils an mehrere Firmen ausgeschrieben und dann vom Bauausschuss an den Billigstbieter vergeben. Es sollen nun nachträglich diese vergebenen Arbeiten durch den Gemeinderat genehmigt werden.

Fliesenleger Fa. Hürner € 7.876,06

Maler Fa. Baumgartner € 4.272,60

Boden Fa. Rammel € 3.707,89

Beschattung Fa. Rammel € 972,00

Innentüren Weiser Hannes € 3.289,50

Wärmepumpe Fa. Ofenbinder € 16.900,00

Geländer Fa. Tarnawski € 1.090,00

Einrichtung (Küche) Weiser Hannes € 2.965,00

Die insgesamt bisher vergebenen Leistungen belaufen sich auf € 182.300,-.

Die Finanzierung erfolgt durch Förderungen vom Land NÖ, Rücklagenentnahme und Darlehensaufnahme.

Bgm. Antrag: Die aufgelisteten Gewerke für den Umbau Kommunikationszentrum mögen vom Gemeinderat nachträglich genehmigt und vergeben werden.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 4.) Friedhofsgebührenordnung**

Die letzte Anpassung der Friedhofsgebühren erfolgte im September 2011. Die Friedhöfe sollen kostendeckend geführt werden. Eine Anpassung der Gebühren ist daher nötig.

Der **Gemeinderat** der Gemeinde Zelking-Matzleinsdorf hat in seiner Sitzung am **15.09.2016** unter Tagesordnungspunkt 4 nachstehende

**Friedhofsgebührenordnung**

nach dem **NÖ Bestattungsgesetz 2007**

für die Friedhöfe der Gemeinde Zelking-Matzleinsdorf beschlossen:

**§ 1**

**Arten der Friedhofsgebühren**

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

1. Grabstellengebühren
2. Verlängerungsgebühren
3. Beerdigungsgebühren
4. Enterdigungsgebühren

**§ 2**

**Grabstellengebühren**

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf **10 Jahre** bei Erdgrabstellen und Urnennischen bzw. auf 30 Jahre bei Grüften beträgt für

1. Erdgrabstellen:
2. für 2 Leichen und Urnen € 110,-
3. für 4 Leichen und Urnen € 200,-
4. für Urnen € 100,-
5. sonstige Grabstellen:
6. Gruft für 4 Leichen und Urnen € 1.450,-
7. Urnennische für 2 Urnen € 90,-
8. Urnennische für 4 Urnen € 110,-
9. Für Grabstellen in besonderer örtlicher Lage werden zu den Grabstellengebühren nach Absatz 1 folgende Zuschläge verrechnet:
10. Randgräber für 2 Leichen und Urnen € 30,-
11. Randgräber für 4 Leichen und Urnen € 60,-
12. Gräber an der Friedhofsmauer für 2 Leichen und Urnen € 30,-
13. Gräber an der Friedhofsmauer für 4 Leichen und Urnen € 60,-
14. Gräber am neuen Friedhof für 2 Leichen und Urnen € 30,-
15. Gräber am neuen Friedhof für 4 Leichen und Urnen € 60,-

**§ 3**

**Verlängerungsgebühren**

1. Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
2. Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

**§ 4**

**Beerdigungsgebühren**

1. Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei der
2. Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab € 400,-
3. Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen € 80,-
4. Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Urnen € 80,-
5. Beisetzung einer Leiche in einer Gruft € 1.050,-
6. Beisetzung einer Urne in einer Gruft für Leichen € 1.050,-
7. Beisetzung einer Urne in einer Urnennische € 80,-
8. Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der in Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.
9. Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gruft) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um € 500,-.
10. Bei Beerdigungen außerhalb der Dienstzeit erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 am Freitag ab 12:00 Uhr und an Samstagen um **50 %**, an Sonn- und Feiertagen um **100 %**.

**§ 5**

**Enterdigungsgebühr**

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das **Zweieinhalbfache** der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

**§ 6**

**Schluss- und Übergangsbestimmungen**

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Bgm. Antrag: Die vorliegende Friedhofsgebührenordnung möge vom Gemeinderat beschlossen werden.

Abstimmung: einstimmmig

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 5.) Seniorenausflug 2016**

Es gibt einige Vorschläge, wohin der diesjährige Gemeinde-Seniorenausflug führen soll.

Man einigt sich auf das Kriminalmuseum in Scharnstein. Kaffeejause in Scharnstein und Abschluss beim Mostheurigen Raum Amstetten. Unkostenbeitrag: € 10,-.

Bgm. Antrag: Der Gemeinde-Seniorenausflug soll in das Kriminalmuseum Scharnstein führen.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 6.) Anstellung eines/r Büromitarbeiter/in für 20 Wochenstunden**

Seit Längerem wird schon überlegt, eine Büromittarbeiterin für Teilzeitbeschäftigung am Gemeindeamt aufzunehmen. Vor allem für Urlaubsvertretungen und auch zur Unterstützung im laufenden Betrieb scheint dies nötig, damit das Gemeindeamt während der Amtsstunden besetzt bleibt.

Bgm. Antrag: Der Gemeindevorstand mit dem Prüfungsausschuss und AL Martin sollen ein Anforderungsprofil ausarbeiten und die Ausschreibung durchführen.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 7.) Lärmschutzmaßnahmen für 3spurigen Ausbau der A1 Westautobahn**

Für den 3-spurigen Ausbau der A1 Westautobahn im letzten Abschnitt Matzleinsdorf-Ornding wurden Lärmschutzmessungen durchgeführt. Diese wurden dann an 2 Punkten auf Drängen des Bürgermeisters wiederholt. Die Präsentation des Ergebnisses der Lärmschutzmessung erfolgt am 29.09.2016 nachmittags am Gemeindeamt. Ing. Zeilinger von der ASFINAG steht hier für Anfragen zur Verfügung. Die Bevölkerung wurde mittels Postwurf dazu eingeladen.

Bgm. Antrag: Die Gemeinde soll in Bezug auf die Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen tätig werden und sich dafür einsetzten, dass der bestmögliche Lärmschutz für die Gemeinde errichtet wird.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 8.) Bericht des Bürgermeisters**

* Kündigung Grund-Pachtvertrag durch Franz Dörflinger
* Erlengasse fertig – Asphaltierung 2017
* WVA Mannersdorf: Quellfassungen und Schächte saniert – Fa. Bachner
* Quarzwerke Gründe – Anschreiben Anwalt über GVV
* Agrarwege und Unwetterschäden

[«zur Tagesordnung](#TO)

Dieses Protokoll wurde genehmigt in der Sitzung am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.

Unterschriften